



BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

FACHBEREICH B

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSSVORSITZENDE

STUDIENGANG WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT



Information Nr. 14/08

Ausführungsbestimmung zu § 8 Abs. 2 PO Master of Science:

Der Fachbereichsrat hat in seiner Sitzung vom 23. Januar 2008 folgende Ausführungsbestimmung zu § 8 Abs. 2 PO Master of Science Wirtschaftswissenschaft beschlossen:

„Anerkennung von Studienleistungen, die im Rahmen eines Diplom-Studiums erworben worden sind

1. Studierende im Studiengang Master of Science mit einem im Fachbereich erworbenen Diplom-Abschluss können sich nur im Hauptstudium des Integrierten Studiengangs Wirtschaftswissenschaft (PO 2000/4/6) der BU Wuppertal erworbene Studienleistungen anerkennen lassen, die über einen Gesamtumfang von 54 LP¹ eines dem Vertiefungsstudium des Bachelor of Science Wirtschaftswissenschaft gleichwertigen Studiums hinausgehen.
2. Von den 54 LP müssen 45 LP aus studienbegleitenden Abschlussprüfungen und 9 LP aus Seminaren/Projekten/Praxislaboren stammen.
3. Die Diplomarbeit des Integrierten Studiengangs Wirtschaftswissenschaft kann nur als Master-Thesis anerkannt werden, wenn von einem fachkundigen Prüfer neben der Gleichwertigkeit zusätzlich bestätigt wird, dass dieser den Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums (Modul MWiWi 7.1) entsprechend der Vorgaben der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibung über das Thema der Abschlussarbeit prüft.
4. Auf Studierende mit einem an einer anderen Hochschule erworbenen Diplomabschluss gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

Begründung:

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass Absolventen des Diplom-Studiums im Rahmen des Integrierten Studiengangs Wirtschaftswissenschaft nicht gegenüber Bachelor-Absolventen bevorzugt werden, da für diese keine Möglichkeit zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Bachelor-Studium des Integrierten Studiengangs Wirtschaftswissenschaft im Master of Science Wirtschaftswissenschaft besteht, das Bachelor-Studium jedoch aber die Hälfte des Hauptstudiums im Diplom-Studium ausmacht.“

gez. Univ.-Prof. Dr. W. Matthes

¹ 54 LP = 5 × 9 LP aus Modulabschlussprüfungen + 9 LP aus einem Projekt, entspricht dem Bachelor-Studium des Integrierten Studiengangs Wirtschaftswissenschaft ohne Berücksichtigung der Bachelor-Thesis.